

Selektionskonzept Snowboard für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 29.11.2024/def.

Addendum vom 27. Oktober 2025

- Punkt 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe (Seite 2): Anpassung des Selektionszeitraumes
- Punkt 4.8 Selektionskommissionen (Seite 5):
 - Aufnahme der neu gebildeten Selektionskommission Swiss Olympic
- Punkt 6 Termine (Seite 6):
 - Anpassung der Daten

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Disziplinen: Parallel Giant Slalom / Snowboardcross / Halfpipe / Slopestyle, Big Air

Quote pro NOC:	Maximal 26 Athleten*innen
Quote pro Geschlecht:	Maximal 13 Athleten*innen
Quote pro Disziplin:	Maximal 4 Athleten*innen pro Geschlecht
Quote Snowboardcross Mixed Team	Maximal 3 Teams pro Nation

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, FIS (internationaler Sportverband), Snowboard».

Quotenplätze pro NOC mit teilnahmeberechtigten Athlet*innen werden entsprechend der oben unter Punkt 3.1 definierten Teilnehmerzahl pro Veranstaltung unter Verwendung der olympischen Quotenvergebepiste vergeben. Die Olympische Quotenvergebepiste ist eine Rangliste pro Veranstaltung* pro Geschlecht, die durch Addition der kumulierten FIS Weltcup-Punkte der Athleten*innen vom 1. Juli 2024 - 18. Januar 2026 und der Ranglistenpunkte der Athleten*innen bei den FIS Snowboard-Weltmeisterschaften 2025 berechnet wird. Die Berechnung der Olympischen Quotenverteilungsliste ist die gleiche wie für den Weltcup.

Im Falle von Snowboard Big Air/Snowboard Slopestyle werden nur die besten vier (4) Snowboard Big Air und die besten sechs (6) Slopestyle Weltcup-Ergebnisse der Athleten*innen zur Berechnung herangezogen, zusätzlich zu den Ranglistenpunkten der Athleten*innen, die bei den Snowboard Big Air und/oder Snowboard Slopestyle-Veranstaltungen an den FIS Snowboard Weltmeisterschaften 2025 erzielt wurden.

Alle teilnahmeberechtigten NOCs sind berechtigt, maximal drei (3) Teams mit maximal einem (1) Mann und einer (1) Frau pro Team für den Mixed Team Snowboard Cross-Wettbewerb anzumelden. Die Athleten*innen müssen im Einzelwettbewerb Snowboard Cross teilnahmeberechtigt sein.

*Snowboard Slopestyle und Snowboard Big Air werden als ein (1) Event berechnet

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.07.2024 –25.01.2026

Selektionszeitraum:

- 01.07.2024 –20.01.2026 für Big Air/Slope Style und Halfpipe
- 01.07.2024 –25.01.2026 für Parallel Riesenslalom (PGS) und Snowboardcross

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- FIS Weltcup Events Saison 2024/25 und 2025/26
- FIS Weltmeisterschaften 2025, Engadin (Schweiz)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Parallel Riesenslalom, (PGS)

A-Limite

- Top 3 WM 2025 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Top 3 Gesamtdisziplinen Weltcup 2024/25 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
2x Top 3 WC 2025/26

B-Limite:

- 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- 2x Top 16 WC/WM davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26

Snowboardcross:

A-Limite

- Top 3 WM 2025 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Top 3 Gesamtdisziplinen Weltcup 2024/25 und 1x Top 8
oder:
2x Top 3 WC 2025/26

B-Limite:

- 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Frauen: 2x Top 12 WC/WM. davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26
- Männer: 2x Top 20 WC/WM, davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26

Big Air / Slopestyle:

A-Limite

- Top 3 WM 2025 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Top 3 Gesamtdisziplinen Weltcup 2024/25 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
2x Top 3 WC 2025/26

B-Limite:

- 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Frauen: 2x Top 12 WC/WM. davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26
- Männer: 2x Top 20 WC/WM, davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26

Halfpipe

A-Limite

- Top 3 WM 2025 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Top 3 Gesamtdisziplinen Weltcup 2024/25 und 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
2x Top 3 WC 2025/26

B-Limite:

- 1x Top 8 WC 2025/26
oder:
- Frauen: 2x Top 12 WC/WM. davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26
- Männer: 2x Top 16 WC/WM, davon mind. 1 Resultat aus der Saison 2025/26

Athlet*innen mit erreichten A-Limiten werden prioritär zur Selektion vorgeschlagen.

Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen die mindesten das Selektionskriterium 1x Top 30 Weltcup 2025/26 erfüllen, können über die Zusatzkriterien zur Selektion beantragt werden.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen (Potenzial OS 2030) prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Leistungsdichte bei den Selektionswettkämpfen (z. B. bewertet anhand der FIS-Punkte)
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Selektionierte Athlet*innen können für Einsätze in weiteren Disziplinen berücksichtigt werden, sofern freie Startplätze vorhanden sind und diese Athlet*innen gemäss (z. B. Slopestyle/Big Air-Athletinnen im Halfpipe-Wettbewerb).

Die Entscheidung über den Einsatz dieser Athlet*innen in den Einzelwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) vor Ort getroffen.

4.7 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Mixed Team Snowboard Cross

Der Selektionsentscheid für den Teamwettkampf wird vor Ort, nach dem Einzelwettkampf, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch die Selektionskommission Swiss-Ski (Pkt. 4.10) und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) gefällt.

4.8 Taktische Selektion

Eine Athlet*in kann aus disziplinspezifischen Aspekten zur Selektion beantragt werden, wenn dadurch für eine andere Athlet*in mit Medaillen- oder Diplompotenzial in derselben Disziplin ein Vorteil erwächst. Dies kann insbesondere im Snowboardcross und Parallel Riesenslalom aufgrund der KO-Formate zur Anwendung kommen.

4.9 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.10 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Sacha Giger, Direktor Ski Freestyle – Snowboard (Vorsitz und Stichentscheid)
- Christoph Perreten, Chef Snowboard Freestyle (Big Air, Halfpipe, Slopestyle)
- Ralph Pfäffli, Chef Snowboard Alpin, Snowboardcross
- Jeweiliger Cheftrainer der Disziplin

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ruth Metzler-Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Mario Gyr, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)		01.07.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	Big Air/Slopestyle und Halfpipe	20.01.2026
	Parallel Riesenslalom (PGS), Snowboardcross	25.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Verband		19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Verband		20.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden		22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Verband	1. Datum	21.01.2026
	2. Datum	25.01.2026
Offizielle Selektionsdaten	1. Datum	23.01.2026
	2. Datum	26.01.2026
Sport Entries		26.01.2026

Bern, 27.10.2025

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Milano Cortina 2026

Michel Bonny
Assistant Head Coach Milano Cortina 2026

Swiss-Ski

Walter Reusser
CEO Sport

Sacha Giger
Teamchef Milano Cortina 2026